

2. Kantonsbürgerrechtsgesuche (24/EB 1/54)

Eintreten

Präsident: Die Liste der Gesuche und den Bericht der Justizkommission haben Sie vorgängig erhalten. Mit Rücksicht auf die Gäste, die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller für das Kantonsbürgerrecht, wird der Kommissionsbericht vollständig verlesen. Das Wort zum Eintreten hat die Präsidentin der Justizkommission, Kantonsrätin Michèle Strähl-Obrist.

Kommissionspräsidentin Michèle Strähl-Obrist, FDP: Der Grosse Rat ist gemäss § 40 Abs. 5 der Kantonsverfassung befugt, das Kantonsbürgerrecht zu verleihen. Das Verfahren richtet sich nach den Bestimmungen des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht. Die Gesuche um die Erteilung des Kantonsbürgerrechts werden von der Justizkommission zuhanden des Grossen Rates vorberaten. Die heute dem Grossen Rat vorliegenden Kantonsbürgerrechtsgesuche hat die Justizkommission an den Sitzungen vom 9. September und vom 16. September 2024 vorberaten, nachdem die entsprechenden Gesuchsunterlagen in den fünf Subkommissionen eingehend überprüft worden sind. Bei der Behandlung der Kantonsbürgerrechtsgesuche standen der Justizkommission Philipp Molls, Chef des Amtes für Handelsregister und Zivilstandswesen, und der juristische Mitarbeiter Kreshnik Selami, Abteilungsleiter Bürgerrecht, für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung. Herzlichen Dank allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die gute Vorbereitung der Gesuchsunterlagen. Die Kommission beantragt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten.

Diskussion – **nicht benützt.**

Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Kommissionspräsidentin Michèle Strähl-Obrist, FDP: Es liegen 191 Anträge vor. Zehn Anträge betreffen Gesuche von Schweizer Bürgerinnen und Bürgern, 181 Anträge betreffen ausländische Bewerberinnen und Bewerber. Es sind 41 Bewerberinnen und Bewerber, welche die Einbürgerung zusammen mit der Ehepartnerin beziehungsweise dem Ehepartner beantragen. Ebenfalls zur Einbürgerung vorgeschlagen sind insgesamt 52 Töchter und 57 Söhne von schweizerischen und ausländischen Eltern. Sie sind in den Gesuchen ihrer Eltern miteinbezogen. Insgesamt bewerben sich somit 318 ausländische sowie 23 Schweizer Personen um das thurgauische Kantonsbürgerrecht. Die vorliegende Liste beinhaltet

weitere Angaben wie Name, Beruf, Staatszugehörigkeit und Alter der Bewerberinnen und Bewerber und deren Ehepartner. Die Berufsbezeichnung entspricht in der Regel der Tätigkeit, welche die Gesuchstellenden zum Zeitpunkt der Gesuchseinreichung ausgeübt haben. Änderungen, soweit sie bekannt gegeben wurden, sind nachgeführt. Die Justizkommission hat sämtliche auf der Liste enthaltenen Gesuche auf Übereinstimmung mit den gesetzlichen Grundlagen geprüft und festgestellt, dass die Voraussetzungen für die Einbürgerung erfüllt sind. Die Justizkommission überprüft insbesondere, ob sich seit der Erteilung des Gemeindebürgerrechts wesentliche Fakten verändert haben. Eine Gesuchstellerin wurde von der Justizkommission zu einem Gespräch eingeladen. Im Anschluss an die Befragung erfolgte eine interne Beratung, wobei die Justizkommission zum Schluss kam, die Gesuchstellerin zur Einbürgerung zu empfehlen. Ein Gesuch, welches nicht auf der vorliegenden Liste enthalten ist, wurde von der Justizkommission ablehnend beurteilt, wobei dem Gesuchsteller die Möglichkeit zur Stellungnahme eingeräumt wurde. Ein weiteres Gesuch wurde zurückgestellt, und der Gesuchsteller wird auf die nächste Sitzung der Justizkommission zur Anhörung eingeladen, wobei anschliessend über das Vorgehen zu entscheiden ist. Für sämtliche auf der Liste aufgeführten Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller liegt die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung vor. Die Wohngemeinden haben allen Einbürgerungswilligen das jeweilige Gemeindebürgerrecht, welches Voraussetzung für den Erwerb des Kantonsbürgerrechts ist, verliehen. Das Gemeindebürgerrecht wird jedoch erst wirksam, wenn auch das Kantonsbürgerrecht erteilt worden ist. Die Justizkommission empfiehlt Ihnen einstimmig, die zehn Kantonsbürgerrechtsgesuche Nrn. 1 bis 10 von Schweizerinnen und Schweizern zu genehmigen. Die 181 Gesuche Nrn. 11 bis 191 von Ausländerinnen und Ausländern werden mit 11:1 Stimmen bei 2 Enthaltungen zur Annahme empfohlen.

Diskussion – **nicht benützt.**

Beschlussfassung

Den Gesuchen Nrn. 1 bis 10 wird mit 121:0 Stimmen zugestimmt.

Den Gesuchen Nrn. 11 bis 191 wird mit 99:11 Stimmen bei 10 Enthaltungen zugestimmt.

Präsident: Liebe neue Thurgauerinnen und Thurgauer, ich gratuliere Ihnen im Namen des Grossen Rates und des Regierungsrates zu Ihrem heute erlangten Bürgerrecht herzlich. Willkommen im Thurgau! Nutzen Sie Ihre neuen Rechte und Pflichten in konstruktiver Weise und engagieren Sie sich in Ihrer Wohngemeinde, in Ihrem Bezirk und in unserem schönen Kanton. Unsere direkte Demokratie ist kein Selbstläufer. Sie braucht alle, auch

Sie! Frei und selbstbestimmt leben zu können, ist auch heute noch alles andere als selbstverständlich. Dafür braucht es motivierte Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, die sich mit Überzeugung und positivem Gedankengut für das Gemeinwohl und für alle hier in der Schweiz einsetzen. "Geben ist seliger als nehmen" heisst es zwar nicht in unserer Verfassung, aber ich hoffe, in unseren Herzen. Nehmen Sie das mit, wenn Sie jetzt dann alle den gemeinsamen Apéro geniessen. Sie haben ihn sich verdient. Zur Feier Ihrer Einbürgerung sind Sie nun zum Empfang im Traubensaal eingeladen. Die Mitglieder der Justizkommission werden Sie zum Apéro begleiten. Wir wünschen Ihnen einen schönen und feierlichen Tag, an den Sie sich hoffentlich noch lange erinnern.

Das Geschäft ist somit erledigt.